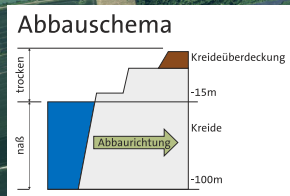
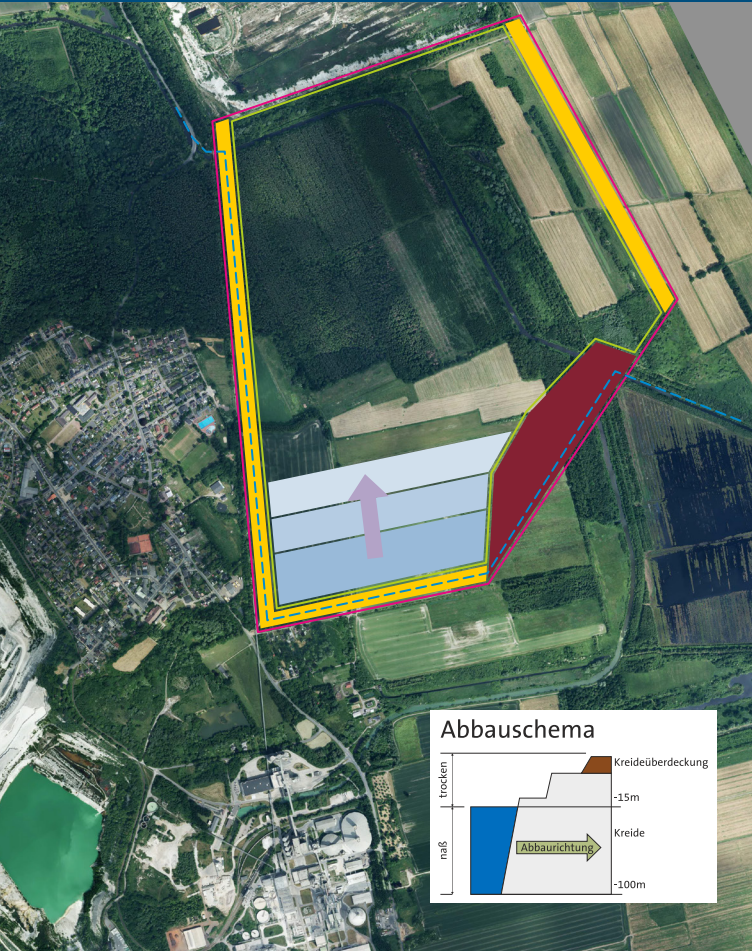


Vorläufige Planungsparameter



- Vorhabensgrenze
- Abbaugrenze
- Abstandsfläche
- Bereitstellungs- und Aufbereitungsbereich
- Breitenburgerkanalverlauf
- Betriebswasserspiegel ca. -15m
- Abbautiefe ca. -100m
- Schrittweises Freilegen der Kreide von Süd nach Nord

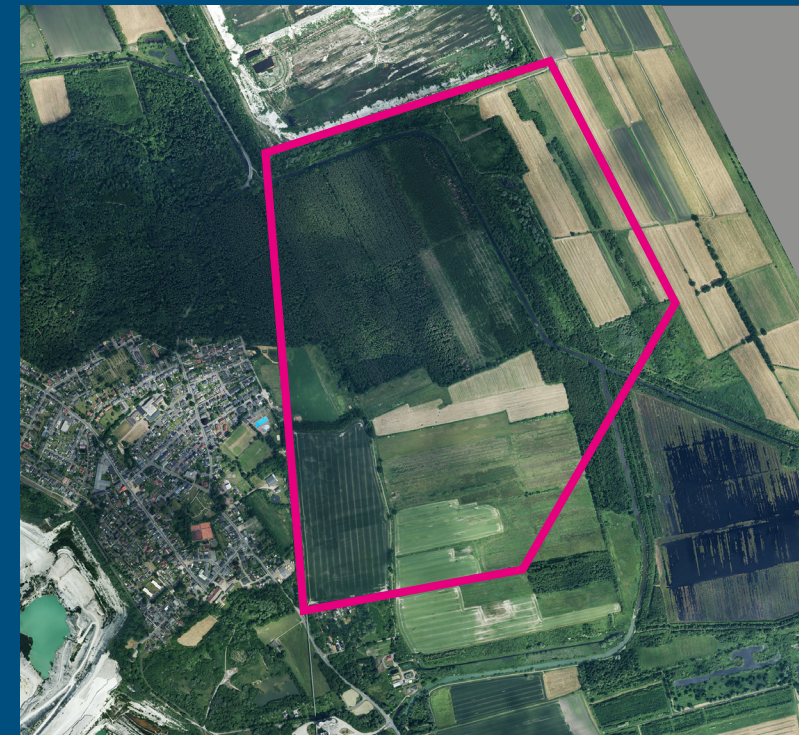
Weitere Informationen zum Rohstoffsicherungsvorhaben
Moorwiese/Moorstücken auf unserer Website:
www.holcim.de/rohstoffsicherung_laegerdorf

Holcim (Deutschland) GmbH
Zementwerk Lägerdorf
Sandweg 10
25566 Lägerdorf
Telefon (0 48 28) 60-0
kommunikation-deu@holcim.com

Rohstoffsicherung Moorwiesen/Moorstücken

Regional. Verantwortlich. Nachhaltig.

Holcim (Deutschland) GmbH



Das Vorhabensgebiet Moorwiese/Moorstücken erstreckt sich von der I. Moorwiese (Lägerdorf) im Süden bis an die Grube Saturn sowie von der Bandanlage im Westen bis an die verlängerte Linie der östlichen Grubenkante der Grube Saturn.

Nach Erlangen der Planfeststellung soll im Süden begonnen werden, die kreideüberdeckenden Schichten aufzunehmen und die Kreide zu gewinnen. Die Gewinnung der Kreideüberdeckung erfolgt parallel und mit entsprechendem Vorlauf. Der größte Teil der Kreide wird im Nassabbau abgebaut. Im Gegensatz zu den bisherigen Gruben wird das Grundwasser nur geringfügig auf ca. -15 Meter Normalhöhennull abgesenkt und es entsteht sofort ein Abbausee.

Alle darüber befindlichen Lagen werden unter trockenen Bedingungen abgebaut. Der momentan im Vorhabensgebiet verlaufende Breitenburgerkanal wird verlegt und zukünftig zwischen der Gemeinde Lägerdorf und der Grube Moorwiese/Moorstücken verlaufen. Das Ziel lautet, dass spätestens 2038 die vollständige Kreideversorgung des Werks aus dem Gebiet Moorwiese/Moorstücken möglich ist.

Um zukünftig die Kreideversorgung aus dem Vorhabensgebiet Moorwiese/Moorstücken sicherzustellen, muss das Vorhaben im Vorfeld durch ein Planfeststellungsverfahren genehmigt werden. Dieses Verfahren gliedert sich in mehrere Abschnitte und sichert die transparente und intensive Einbindung der Träger öffentlicher Belange (Verwalter öffentlicher Sachbereiche, Institutionen, Behörden) sowie der Anwohner:innen.

- **Nach Feststellung der Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht:** Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Umweltverträglichkeitsprüfung anhand eines Scopings in Zusammenarbeit mit der Genehmigungsbehörde. Start der abgestimmten Untersuchungen [Mitte 2021].
- **Erstellung Planfeststellungsunterlagen [2023].**
- **Öffentliche Auslegung der Unterlagen.** Die Unterlagen können nun durch die Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger:innen eingesehen und kommentiert werden. Sammlung aller Stellungnahmen und Aushändigung an den Vorhabensträger.
- **Erörterungstermin:** Diskussion der Stellungnahmen und Prüfung, ob eingereichte Pläne angepasst werden müssen. Ggf. müssen geänderte Unterlagen erneut ausgelegt werden.
- **Nach Klärung aller Stellungnahmen und Einwendung:** Abschluss der Erörterung und Erteilung des Planfeststellungsbeschlusses.

